An alle Mitglieder der Bereitschaften des BRK-Kreisverbandes Schweinfurt

Wahl des/der Kreisbereitschaftsleiter/-in und dessen 1. Stellvertreter-/in im BRK-Kreisverband Schweinfurt

Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,

der Wahlvorbereitungsausschuss gibt bekannt, dass die

die Wahl zum/zur Kreisbereitschaftsleiter/-in und dessen/deren 1. Stellvertreter/-in

als **URNENWAHL** im Rahmen der Mitgliederversammlung des BRK-Kreisverbandes Schweinfurt stattfinden wird. Alle Wahlberechtigten sind aufgerufen, am

Samstag, den 24.04.2021 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Kantine von ZF Gastronomie Service GmbH, Ernst-Sachs-Str. 62, 97424 Schweinfurt

ihre Stimme über eine verdeckte Stimmkarte (Stimmzettel) abzugeben. Erreicht im ersten Wahlgang ein vorgeschlagener Kandidat nicht die erforderliche Mehrheit oder wenn ein Kandidat sowohl für das Amt des Kreisbereitschaftsleiters als auch für das Amt des 1. stellvertretenden Kreisbereitschaftsleiters vorgeschlagen und im Wahlgang für den Kreisbereitschaftsleiter kein Ergebnis erzielt werden konnte, ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Eine Stichwahl findet für den Fall der Notwendigkeit am

Sonntag, den 25.04.2021 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Rotkreuzhaus Schweinfurt, Gorch-Fock-Str. 15, 97421 Schweinfurt

statt. Ob eine Notwendigkeit für diesen zweiten Wahltermin besteht, wird durch den Wahlausschuss unmittelbar nach dem Ende des ersten Wahltermins ortsüblich, auf der Internetseite www.brk-schweinfurt.de bekanntgegeben.

Auch im Rahmen der Urnenwahl besteht keine Möglichkeit zur Briefwahl. Des Weiteren weist der Wahlvorbereitungsausschuss auf folgendes hin:

- Auch die Urnenwahl wird durch einen Wahlausschuss geleitet. Die Wahl des Wahlausschusses findet am Samstag, den 24.04.2021 um 10.00 Uhr in der Kantine von ZF Gastronomie Service GmbH, Ernst-Sachs-Str. 62, 97424 Schweinfurt im Rahmen der Mitgliederversammlung statt.
- Die Mitgliederversammlung findet aufgrund der noch aktuell vorhandenen Pandemie und aufgrund des Beschlusses des Vorstandes des BRK-Kreisverbandes Schweinfurt vom 17.02.2021 als eine Rumpfversammlung, bestehend aus dem aktuellen Vorstand, dem Wahlvorbereitungsausschuss und dem Wahlausschuss sowie den Kandidaten für den Vorstand statt.
- 3. Die Mitgliederversammlung mit Wahl des Wahlausschusses kann über das BRK-interne Informations-Managementsystem IMS online verfolgt werden. Hier wird auch die Möglichkeit bestehen, online Fragen an die Anwesenden zu senden. Sollten Ihnen die Einwahldaten für das IMS nicht vorliegen, so wenden Sie sich bitte im Vorfeld rechtzeitig an Ihren Gemeinschaftsleiter oder die Servicestelle Ehrenamt im BRK-Kreisverband.

- 4. An den beiden oben genannten Wahltagen findet vor Abgabe jeder Stimmkarte eine Überprüfung der Wahlberechtigung statt. Es ist daher im Rahmen der Wahl ein gültiger BRK-Mitgliedsausweis und/oder ein gültiges Lichtbilddokument als Wahlnachweis vorzuzeigen.
- 5. Wahlberechtigt sind aktive Mitglieder und Jungmitglieder der Gemeinschaft Bereitschaften des BRK-Kreisverbandes, die zum Zeitpunkt der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben, wählbar sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Unter Bezug auf § 3 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur Nominierung von Persönlichkeiten eine Frist bis zum Montag, 12.04.2021, 18:00 Uhr.

Vorschlagsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den Wahlvorbereitungsausschuss

Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Schweinfurt Wahlvorbereitungsausschuss Gorch-Fock-Str. 15 97421 Schweinfurt

einzureichen und müssen zum obengenannten Zeitpunkt vorliegen. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen (siehe Anlage) beigefügt werden. Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag Datei-Anhang als zur wva@BRK-Schweinfurt.de übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang).

Sollte für ein Amt niemand vorgeschlagen sein, besteht die Möglichkeit, in der Mitgliederversammlung Vorschläge einzubringen.

Sind jedoch schriftliche Wahlvorschläge innerhalb der Abgabefrist eingegangen, besteht diese Möglichkeit nicht mehr. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigefügt werden. Das beilliegende Formblatt kann benutzt werden, ist aber keine Pflicht.

Eingehende Wahlvorschläge werden vor der Wahl durch den Wahlvorbereitungsausschuss geprüft. Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Vorschlagsfrist durch den/die Vorschlagende wirksam wieder zurückgezogen werden. Es sind Kandidaten jeglichen Geschlechts wählbar. Sollte niemand vorgeschlagen werden, besteht im Rahmen einer Urnenwahl nicht die Möglichkeit, in der Wahlversammlung Vorschläge einzubringen.

Die Bereitschaftsleitungen werden gebeten, die vorliegende Wahlausschreibung verbindlich durch Rundschreiben und/oder Aushang allen Bereitschaftsmitgliedern bekannt zu geben.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

RA Stefan Große Vorsitzender des Wahlvorbereitungsausschusses

Anlage:

Einverständniserklärung

Einverständniserklärung des / der Vorgeschlagenen

Hiermit erkläre ich,	
·	Nachname, Vorname
	Adresse (Straße/PLZ/Ort)
1	<u> </u>
geboren am	
mich mit der Kandidatur	
□ zum Kreisbereitschaftsleit	ter / zur Kreisbereitschaftsleiterin
□ zu dessen/deren 1. Stellv	ertreter/-in
einverstanden.	
□ Ich erfülle die ne Ausbildungen/Qualifikationen (Da	otwendigen Voraussetzungen durch nachfolgende atum / Maßnahme)
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	•
e.	
	ngen gem. § 71 OdB im Allgemeinen bekannt und ich werde n während der Amtsperiode nachholen.
Meine Einverständniserklärung ka des Wahlganges zurücknehmen.	ann ich gem. § 5 Abs. 1 der BRK-Wahlordnung bis zum Aufruf
	anwesend bin bzw. über die Annahme der Wahl nicht n gilt die Einverständniserklärung gleichzeitig als
Datum, Unterschrift	